



Thüringer Speedskatingclub Erfurt e.V.

An den Vorstand des
TSSC Erfurt e.V.
Postfach 45 01 02

99051 Erfurt

Aufnahmeantrag

(Bitte in Blockschrift ausfüllen!)

Hiermit beantrage ich ab dem 01. _____ die Mitgliedschaft im Thüringer Speedskatingclub Erfurt e.V. (§ 5 Absatz 1 der Satzung).

Name _____ Vorname _____ geb. am _____

PLZ _____ Wohnort _____ Straße/Nr. _____

Telefon _____ Mobiltelefon _____ E-Mail _____

zusätzlich für minderjährige Mitglieder:

Ich/Wir als der/die gesetzliche/n Vertreter genehmige/n hiermit den Beitritt für mein/unser Kind und übernehmen bis zum Eintritt der Volljährigkeit die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber dem Verein.

Angaben der/des gesetzlichen Vertreter/s:

Name _____ Vorname _____ geb. am _____

Name _____ Vorname _____ geb. am _____

PLZ _____ Wohnort _____ Straße/Nr. _____

Vom Inhalt der Satzung und den Ordnungen des Vereins nehme/n ich/wir Kenntnis. Ich/Wir erkenne/n diese ausdrücklich an.

Datenschutz

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten für Vereinszwecke bin ich/sind wir ausdrücklich einverstanden. Die beigefügten Pflichtinformationen zum Datenschutz gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe/n ich/wir gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ich/Wir bin/sind ausdrücklich damit einverstanden, dass einzelne Daten (Bild, Name, Vorname, Alter) für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, insbesondere den Internetauftritt, einschließlich der Sozialen Medien, genutzt und veröffentlicht werden können.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich/uns ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Der Widerruf der Einwilligung stellt gleichzeitig eine Austrittserklärung im Sinne des § 6 der Satzung dar und ist in der dort beschriebenen Form zu erklären.

Ich beantrage die Einstufung in folgender Beitragsgruppe, erforderliche Nachweise habe ich beigefügt (bitte ankreuzen):

Familie

Als Familienmitglieder gelten Personen, die verheiratet sind bzw. in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben und beide Mitglied des TSSC Erfurt e.V. sind. Weiterhin gelten als Familienmitglieder Personen, die gemeinsam mit mindestens einem leiblichen oder adoptierten Kind oder Jugendlichen Mitglied des TSSC Erfurt e.V. sind, sowie mindestens zwei Geschwister oder Halbgeschwister bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. In Zweifelsfällen sind geeignete Nachweise beizubringen.

Weiteres Vereinsmitglied aus der Familie: _____

Kind

Sind Personen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

Jugendlicher

Jugendliche sind Personen vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 26. Lebensjahr.

Ort, Datum _____

✕

Unterschrift des Antragstellers oder _____

✕

Unterschrift/en der/des gesetzlichen Vertreter/s _____

Entscheidung des Vorstandes (§ 5 Absatz 1 der Satzung):

angenommen

abgelehnt

Datum, Unterschrift _____

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Thüringer Speedskatingclub Erfurt e.V., Postfach 45 01 02, 99051 Erfurt, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, 1. Vorsitzender Herr Dirk Schaefer, 2. Vorsitzender Herr Mario Rossow, Finanzvorstand Frau Nadin Mönnich; E-Mail: info@tssc-erfurt.de

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die mit dem Mitgliedsantrag erhobenen personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragserhebung, Organisation des Sportbetriebes, Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, Meldepflichten gegenüber Verbänden).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb an die für die Vorbereitung und Durchführung von Wettkämpfen zuständigen Ausrichter, Veranstalter bzw. Verbände weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen und anderen Veranstaltungen und Anlässen aus dem Vereinsleben, einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Medien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Wettkampfbetrieb.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Medien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Wettkampfbetrieb teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz an den Thüringer Eis- und Rolllaufverband e.V. bzw. den Deutschen Roll- und Inlineverband e.V. weitergegeben.

Zur Erstellung eines Mitgliedsausweises erfolgt eine Übermittlung von Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum an die DSA Deutsche Sportausweis GmbH im Rahmen einer Auftragsverarbeitung.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft bzw. im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses (z.B. Teilnahme oder Anwesenheit bei Wettkämpfen) erhoben.

Ende der Informationspflicht
Stand: Mai 2018